



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Ralf Wunschinski (CDU)

### **Zukunft des Justizvollzugs in Halle Pläne zur Erweiterung des Standorts Wilhelm-Busch-Straße**

Kleine Anfrage - KA 6/8179

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In den Handreichungen der Informationsveranstaltung „Zukunft des Justizvollzugs in Halle“ am 26. November 2013 in der Grundschule „Hans Christian Andersen“ ist ausgeführt, dass die Landesregierung die Erweiterung des Standorts Wilhelm-Busch-Straße von 368 auf 600 Haftplätze bei einem Investitionsvolumen von ca. 150 Mio. Euro plant. Gemäß einer Machbarkeitsstudie soll die entsprechende Neugestaltung des 170.000 Quadratmeter großen Areals in der Wilhelm-Busch-Straße baulich möglich sein. Hierzu sollen alte Hafthäuser Neubauten bei Einhaltung vorhandener Bauhöhen weichen. Weiterhin soll der Ausbau des Wirtschaftsbetriebs sowie die Neugestaltung der Verwaltung und des Zugangs erfolgen (Seite 14 der Handreichungen zur Informationsveranstaltung am 26. November 2013).

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen**

- 1. Ist das Land Sachsen-Anhalt Eigentümer der Grundstücke, die nunmehr die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der JVA Halle (S. 11 der Handreichungen zur Informationsveranstaltung am 26. November 2013) als Baubereich für den Abbruch, die Kernsanierung, die Teilsanierung, den Neubau oder als optionales Baufeld vorsieht? Wenn Ja, seit wann ist das Land Eigentümer der Grundstücke?**

Das Land ist Eigentümer der in Tabelle 1 (vgl. Anlage 1) aufgeführten Grundstücke, die ganz oder teilweise für die Erweiterung der JVA Halle benötigt werden. Sie stellen den überwiegenden Teil der benötigten Fläche dar. In der Ta-

*Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.*

(Ausgegeben am 06.02.2014)

belle ist vermerkt, seit wann sie sich im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befinden und aufgrund welchen Sachverhalts.

- 2. Ist für die Realisierung der Erweiterung des Standorts Wilhelm-Busch-Straße der Erwerb von Grundstücken Dritter durch das Land Sachsen-Anhalt, respektive durch das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, notwendig?**

Die in den Tabellen 2 bis 5 als Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sollen für die Erweiterung der JVA Halle erworben werden bzw. es erfolgt eine Abtretung des Erbbaurechts. Sie befinden sich sämtlich im Eigentum der Stadt Halle.

Der Erwerb der Flächen ist notwendig für erforderliche Sicherungsmaßnahmen und für die Errichtung eines Neubaus für den offenen Vollzug.

- 3. Sofern der Erwerb von Grundstücken zur Realisierung der Erweiterung des Standorts Wilhelm-Busch-Straße notwendig sein sollte: Hat das Land, respektive das Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, bereits Verhandlungen zum Erwerb von Grundstücken aufgenommen?**

Der Stand der Verhandlungen mit der Stadt Halle ist in den Tabellen 2 bis 5 der Anlage 1 dokumentiert.

Da es sich auch um Teilflächen von Flurstücken handelt, die im jetzigen Verhandlungsstadium noch nicht vermessen worden sind, ist die Flächenangabe unvollständig. In der beigefügten Anlage 2 ist der vorgesehene Flächenerwerb zeichnerisch dargestellt.

**Tabelle 1: Flurstücke im Landeseigentum**

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	im Eigentum des Landes seit
Halle	8	221	190.856 m <sup>2</sup>	03.10.1990 (durch VZO)
Halle	8	15/6	3.448 m <sup>2</sup>	03.10.1990 (durch VZO)
Trotha	27	2/4	12.420 m <sup>2</sup>	03.10.1990 (durch VZO)
Trotha	28	565	2.806 m <sup>2</sup>	11.02.2000 (durch Auflassung)
Trotha	28	567	11.207 m <sup>2</sup>	03.10.1990 (durch VZO)
Trotha	28	568	336 m <sup>2</sup>	11.02.2000 (durch Auflassung)
Gesamt:			221.073 m <sup>2</sup>	

**Tabelle 2: Südseite des JVA-Geländes, städtische Grundstücke, Wilhelm-Busch-Straße**

Grundstück	Erwerbsfläche	Verhandlungs-/Klärungsstatus
Gemarkung Halle, Flur 8, Flurstück 204, 3.213 m <sup>2</sup>	3.213 m <sup>2</sup>	<b>Preisfindung abgeschlossen,</b> Bedingung gem. Anshr. d. Stadt vom 10.01.2013: "die zu erwerbenden Flurstücke sind in das Planverfahren für die Erweiterung der JVA einzubeziehen"
Gemarkung Halle, Flur 8, Flurstück 206, 275 m <sup>2</sup>	275 m <sup>2</sup>	
Gemarkung Trotha, Flur 28, Flurstück 566, 1.131 m <sup>2</sup>	1.131 m <sup>2</sup>	
Gemarkung Trotha, Flur 28, Flurstück 569, 128 m <sup>2</sup>	138 m <sup>2</sup>	
Fläche gesamt:	4.757 m <sup>2</sup>	

**Tabelle 3: Westseite des JVA-Geländes, städtisches Grundstück, Erbbaurecht für DRK Kreisverband Halle Saalkreis-Mansfelder Land e. V. (Haus Regenbogenland)**

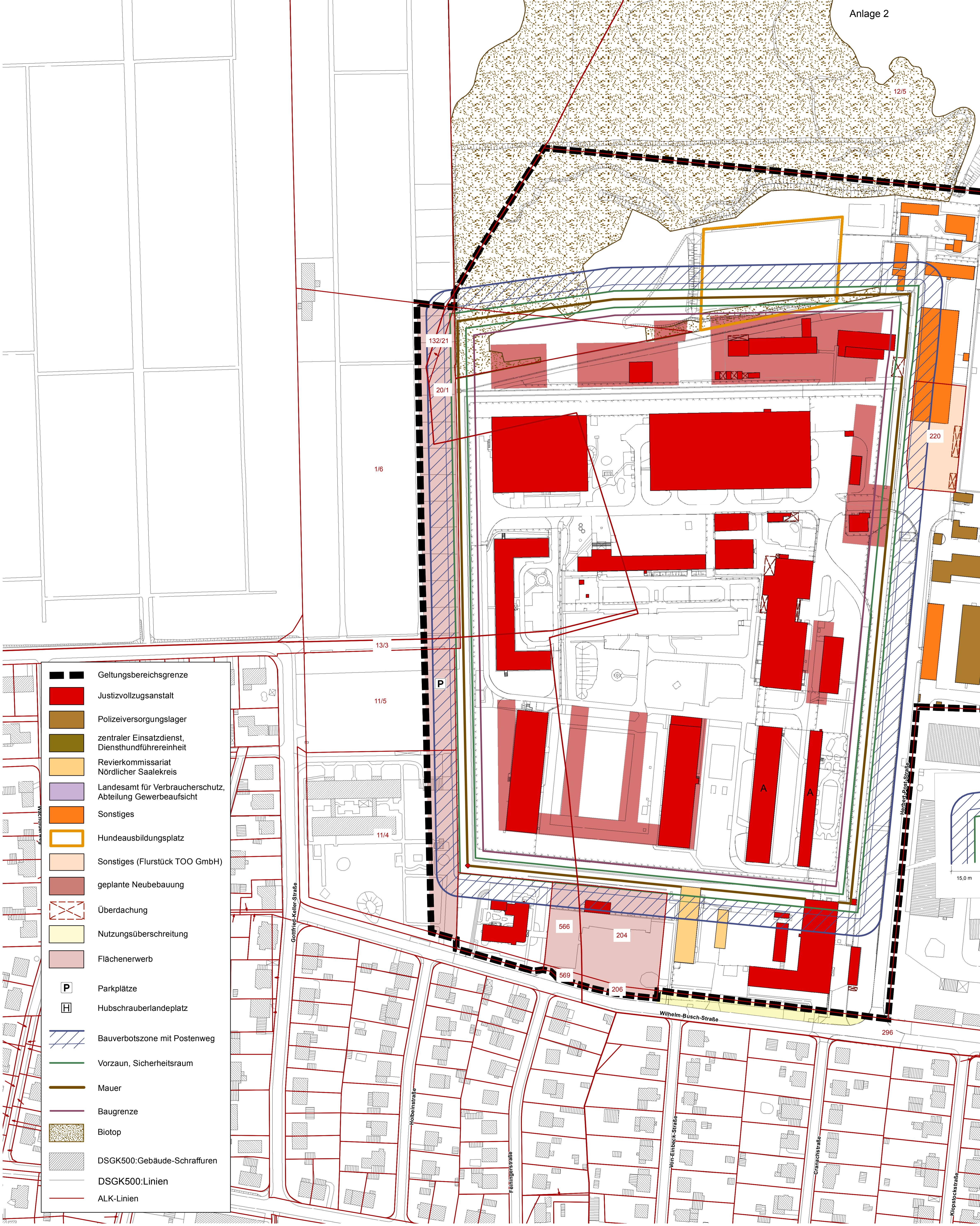
Grundstück	Erwerbsfläche	Verhandlungs-/Klärungsstatus
Gemarkung Trotha, Flur 28, Flurstück 11/4, 10.178 m <sup>2</sup>	***** m <sup>2</sup> (TFI.)	Klärung noch offen a) Variante Ankauf + Vermessung b) Variante Abtretung des Erbbaurechts für TFI. + Vermessung




**Tabelle 4: Westseite des JVA-Geländes, städtisches Grundstück, verpachtet an Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e. V., Parkplatz Nutzung Kleingartenanlagen**

Grundstück	Erwerbsfläche	Verhandlungs-/Klärungsstatus
Gemarkung Trotha, Flur 28, Flurstück 11/5, 6.159 m <sup>2</sup>	***** m <sup>2</sup> (TFI.)	Klärung noch offen Verhandlung mit Stadt Halle/ Stadtverband der Gartenfreunde e.V., vertr. d. den Vors. Herrn Maßalsky a) Erwerb ohne Bedingung b) Erwerb mit Angebot (Stellplatz kann weiterhin genutzt werden) - Vermessung
Gemarkung Trotha, Flur 28, Flurstück 13/3, 759 m <sup>2</sup>	***** m <sup>2</sup> (TFI.)	

**Tabelle 5: Westseite des JVA-Geländes, städtisches Grundstück, verpachtet an Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale e. V., Nutzung als Kleingartenanlagen**

Grundstück	Erwerbsfläche	Verhandlungs-/Klärungsstatus
Gemarkung Trotha, Flur 27, Flurstück 1/6, 20.258 m <sup>2</sup>	***** m <sup>2</sup> (TFl.)	Klärung noch offen Verhandlung mit Stadt Halle/ Stadtverband der Gartenfreunde e.V., vertr. d. den Vors. Herrn Maßalsky
Gemarkung Halle, Flur 8, Flurstück 20/1, 981 m <sup>2</sup>	981 m <sup>2</sup> (komplett)	a) Erwerb ohne Bedingung b) Erwerb mit Bedingungen (ggf. Übernahme Abrissarbeiten)
Gemarkung Halle, Flur 8, Flurstück 132/21, 265 m <sup>2</sup>	265 m <sup>2</sup> (komplett)	- Vermessung



-  Geltungsbereichsgrenze
-  Justizvollzugsanstalt
-  Polizeiversorgungslager
-  zentraler Einsatzdienst, Diensthundföhreereinheit
-  Revierkommissariat Nördlicher Saalekreis
-  Landesamt für Verbraucherschutz, Abteilung Gewerbeaufsicht
-  Sonstiges
-  Hundeausbildungsplatz
-  Sonstiges (Flurstück TOO GmbH)
-  geplante Neubebauung
-  Überdachung
-  Nutzungsüberschreitung
-  Flächenerwerb
-  Parkplätze
-  Hubschrauberlandeplatz
-  Bauverbotszone mit Postenweg
-  Vorzaun, Sicherheitsraum
-  Mauer
-  Baugrenze
-  Biotop
-  DSGK500: Gebäude-Schraffuren
-  DSGK500: Linien
-  ALK-Linien

132/21

20/1

1/6

13/3

11/5

11/4

566

204

569

206

220

296

Gotfried-Keller-Straße

Holbenstraße

Fehmingsstraße

Von-Einböck-Straße

Cranachstraße

Klopstockstraße

Wilhelm-Busch-Straße

Heuberg-Post-Straße

15,0 m